

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 1 Bekanntmachung über die Sitzung des Stadtrates am 09.02.2011
- Tagesordnung -
- 2 Bekanntmachung über die über die Schlussfeststellung der
beschleunigten Zusammenlegung Gereonsweiler
- 3 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-
gesetz (VwZG) an Herrn Sven Labodda
- 4 Bekanntmachung über den Ablauf der Ruhefristen bei
Reihengräbern auf den städtischen Friedhöfen
- 5 Bekanntmachung über den Ablauf der Nutzungsrechte an
Wahlgrabstätten
- 6 Bekanntmachung über die Anmeldung für die Aufnahme zu den
weiterführenden Schulen der Stadt Eschweiler zum 01. August
2011

Hinweisbekanntmachungen

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft
Eschweiler IV (Weisweiler-Hücheln)

27. Jahrgang
Ausgabe Nr. 1
01.02.2011

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
Organisationsamt, Johannes-Rau-
Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
Organisationsamt, Johannes-Rau-
Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen
werden bei der Stadt Eschweiler,
Organisationsamt, Johannes-Rau-
Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen
kostenlosen Mail-Service können Sie
über die städt. Homepage
www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kosten-
frei erhältlich an der Information im
Rathaus während der Dienststunden
und bei allen Banken und Sparkas-
sen..

1

Bekanntmachung

**über die Sitzung des Stadtrates am 09.02.2011
- Tagesordnung –**

Am Mittwoch, den 09.02.2011 findet um 17.30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

A Öffentlicher Teil

- A 1 Fragestunde für Einwohner
- A 2 Genehmigung einer Niederschrift
- A 3 Haushaltssatzung 2011 sowie Haushaltssicherungskonzept 2010 – 2013 -1. Fortschreibung-
Einbringung des Entwurfs
- mündlicher Vortrag -
- A 4 Neubestellung von beratenden Mitgliedern sowie persönlichen Vertretern in den Behindertenbeirat
- A 5 Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Dürwiß und Ausbau des Schulzentrums Stadtmitte
- A 6 Dritte Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler
- A 7 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2011
- A 8 Satzung über die Festsetzung der Liquiditätssicherungskredite für die Zahlungsabwicklung für das Haushaltsjahr 2011
- A 9 Haushaltskonsolidierung im Bereich der Hilfen zur Erziehung
hier: Externes wirkungsorientiertes Controlling durch die Firma Rödl & Partner
- A 10 Überbrückungshilfen aufgrund zeitlich verzögerter Bewilligungen von Landesmitteln im Rahmen des Investitionsprogrammes Ausbau von U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen
- A 11 Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 166110101.
Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft – Kostenstelle 200000910, Sachkonto 54011000-
Bez.: Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO – für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 74.873, 39 €
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung

- A 12 Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO NRW
- A 13 Anfragen und Mitteilungen
- A 13.1 Jahresabschluss der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2009
hier: vorläufiger Bearbeitungsstand
- A 13.2 Finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit den Aufgabenzuweisungen des Landes an die Stadt Eschweiler;
Antrag des Ratsmitgliedes Albert Borchardt, „Die Linke“
- A 13.3 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen
- A 13.4 Mittelkürzungen bei Fördermaßnahmen für Langzeitarbeitslose

B Nichtöffentlicher Teil

- B 1 Lieferung und Aufbau von Containerklassen im Rahmen des Umbaus des Schulzentrums Jahnstraße
- B 2 Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges Typ 16/25
- B 3 Wirtschaftsplan 2011 der Entwicklungsgesellschaft indeland (EwiG)
- B 4 Bestellung der/des Schulleiterin/Schuleiters gem. § 61 Schulgesetz (SchulG) i.d.F. des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 27.06.2006
- B 5 Anfragen und Mitteilungen
- B 5.1 Unterrichtung des Rates nach § 113 Abs. 5 GO NRW

2

Bekanntmachung

über die Schlussfeststellung der beschleunigten Zusammenlegung Gereonsweiler

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
Dezernat 33 -Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-
Flurbereinigungsbehörde

Beschleunigte Zusammenlegung Gereonsweiler
33.41 - 14 98 1

Schlussfeststellung

Im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Gereonsweiler, Kreise Aachen, Heinsberg und Düren, wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) festgestellt, dass

1. die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan und dessen Nachträgen bewirkt ist,
2. den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Zusammenlegungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Gereonsweiler ist somit abgeschlossen.

Es wird ferner festgestellt, dass die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft der Beschleunigten Zusammenlegung Gereonsweiler abgeschlossen sind. Die Beteiligten haben ihre Verpflichtungen gegenüber der Teilnehmergemeinschaft erfüllt.

Das Zusammenlegungsverfahren endet mit der Zustimmung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft der Beschleunigten Zusammenlegung Gereonsweiler. Die Teilnehmergemeinschaft erlischt damit. Ebenfalls erlöschen dadurch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

Gründe

Der Abschluss des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist mit Blick auf die im Tenor dieser Verfügung getroffenen Feststellungen gemäß § 149 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt.

Die Unterlagen zur Berichtigung der öffentlichen Bücher sind an die zuständigen Behörden abgegeben.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind dem jeweiligen Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster

schriftlich zu erheben.

Falls die Klagefrist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Es wird empfohlen, der Klageschrift zwei Durchschriften beizufügen.

Das Klagerecht steht auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Beschleunigten Zusammenlegung Gereonsweiler zu.

Im Auftrag

(L.S.) *gez. Fehres*

(Fehres)

Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

Gesetzesfundstelle:

FlurbG: Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794).

3

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn Sven Labodda, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz zu Aktenzeichen 51.6/UVK/II/12674, kann durch den Unterhaltungspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse -, Zimmer 333, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 VwZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 19.01.2011

Bertram
Bürgermeister

4

Bekanntmachung

Ablauf der Ruhefristen bei Reihengräbern auf den städt. Friedhöfen

Aufgrund des § 11 i.V.m. § 14 der Friedhofssatzung der Stadt Eschweiler vom 01.07.2007 enden die Ruhefristen für die nachstehenden in Reihengräbern bestatteten Verstorbenen am **31.12.2010**.

1. Erdreihengräber für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergräber)

a) von Verstorbenen, die auf dem städt. Friedhof in Dürwiß, bis zum 31.12.1985 bestattet wurden.

b) von Verstorbenen, die auf dem städt. Friedhof Hehlrath bis zum 31.12.1980 bestattet wurden.

Bei Kinderreihengräbern besteht die Möglichkeit das Nutzungsrecht auf Antrag zu verlängern.

2. Erdreihengräber für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr

a) von Verstorbenen, die auf den städtischen Friedhöfen in Bergrath, Dürwiß, Kinzweiler, Nothberg, St. Jöris, Stich und Weisweiler bis zum 31.12.1980 bestattet wurden.

b) von Verstorbenen, die auf den städtischen Friedhöfen in Neu Lohn und Röhe bis zum 31.12.1965 bestattet wurden.

Auf Antrag des Nutzungsberechtigten können Grabstätten Verstorbener, die bis zum 31.12.1980 auf diesen Friedhöfen bestattet wurden, zurückgegeben werden.

c) von Verstorbenen, die auf den städtischen Friedhöfen in Hastenrath und Hehlrath bis zum 31.12.1980 bestattet wurden.

Da mit Friedhofssatzung vom 01.01.1994 die Ruhefrist auf diesen Friedhöfen für Verstorbene, die bis zum 31.12.2001 bestattet wurden, auf 45 Jahre erhöht wurde kann auf Antrag des Nutzungsberechtigten das Nutzungsrecht an diesen Reihengrabstätten, deren Nutzungsrecht abgelaufen ist, bis auf 45 Jahre gebührenfrei verlängert werden.

3. Urnenreihengräber

von Verstorbenen, deren Aschenreste bis zum 31.12.1990 auf einem städtischen Friedhof in Eschweiler beigesetzt wurden.

Antrag auf vorzeitige Rückgabe einer Grabstätte (Ziffer 2.b.) oder auf Verlängerung der Nutzungsrechte (Ziffer 2.c.)

Der Antrag auf Verlängerung der Nutzungsrechte ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bauordnungs- und Umweltamt, Abteilung für Umweltbelange und Friedhofswesen, in 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 471, zu stellen.

Abräumung

Wird kein Antrag auf Verlängerung der Nutzungsrechte gestellt, werden die genannten Grabstätten nach Ablauf nachfolgend genannter Frist abgeräumt. Die Abräumung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.

Vorhandene Grabzeichen, Grababdeckungen, Einfriedungen, Grabbepflanzungen oder sonstige Grabaufbauten der Gräber, deren Ruhefrist abgelaufen ist, können durch die Angehörigen bis zum **30.04.2011** entfernt werden.

Nach Abräumung entscheidet die Friedhofsverwaltung über die weitere Verwendung und Wiederbelegung der Grabstätten.

Eschweiler, den 14.01.2011

Bertram
Bürgermeister

5

Bekanntmachung

Ablauf der Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten

Aufgrund des § 15 (4) der Friedhofssatzung der Stadt Eschweiler vom 01.07.2007 wird hiermit bekannt gemacht, dass die Nutzungsrechte der nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten auf den städt. Friedhöfen im Jahre **2011** ablaufen.

Die Nutzungsberechtigten werden, sofern die Anschrift bekannt ist, schriftlich benachrichtigt.

Angehörige und Nutzungsberechtigte der aufgeführten Grabstätten werden gebeten, sich mit der **Friedhofsverwaltung, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 471, Tel.: 71-650**, in Verbindung zu setzen.

Die Nutzungsrechte können auf Antrag verlängert werden.

Sofern eine Verlängerung der Nutzungsrechte nicht erfolgt, beginnt die Abräumung und Einebnung der Grabstätten 3 Monate nach Ablauf der Nutzungsrechte.

In diesem Fall haben die Angehörigen keinen Anspruch auf Entschädigung.

Friedhof Bergrath

<u>Feld</u>	<u>Nr.</u>	<u>Grabstätte</u>
01	069-070	Bauer
01	166-167	Engels
01	217	Dreessen
02	121-122	Borsch
02	140	Granrath
03	019-020	Wittgen
03	071-072	Obgenoth
03	081-082	Arnolds
03	119-120	Bandhauer
05	015-016	Berg
05	045-046	Mergelsberg
05	080-081	Schopen

05 136 Jaax
 05 148-149 Hutmacher

Friedhof Dürwiß

Feld Nr. Grabstätte

01 198-199 Reuter
 01 266-267 Laumen

 02 032-033 Brandt

 04 178 Röhlings
 04 183 Breuer
 04 243-244 Plum

 06 203-204 Dußard

 09 065 Samens
 09 102 Gulgans
 09 136-137 Praceus

Friedhof Hastenrath

Feld Nr. Grabstätte

02 235-237 Sommer
 02 246-247 Jansen

 03 073-074 Felder

Friedhof Hehrath

Feld Nr. Grabstätte

01 043-044 Evertz
 01 118 Graaf
 01 129-130 Lammertz
 01 233-234 Bock

Friedhof Kinzweiler

Feld Nr. Grabstätte

01 038-039 Bongartz

 02 076-077 Mommertz
 02 236-237 Heck

Friedhof Neu-Lohn

Feld Nr. Grabstätte

01 001-002 Dickmeis
 01 042 Dickmeis
 01 065-066 Sommer
 01 189-190 Faber

Friedhof Nothberg

Feld Nr. Grabstätte

01 181 Küppers
 01 182-183 Hahn

02 093-094 Nießen

03 040-041 Tenne
 03 101-102 Wings
 03 107-108 Savelberg

Friedhof Röhe

Feld Nr. Grabstätte

02 003-004 Offergeld
 02 080 Moersheim
 02 099-100 Engels
 02 104-105 Stolz

 04 025-026 Mohren
 04 061-062 Braunleder
 04 079-080 Momma
 04 149-150 Schröder
 04 165 Schmitz
 04 170-171 Gielchen
 04 172 Schlütz

 05 004-005 Wittgen

Friedhof St. Jöris

Feld Nr. Grabstätte

Friedhof Stich

Feld Nr. Grabstätte

01 081-082 Gerards
 01 103-104 Bodden/Schuchardt
 01 129-130 Hamm
 01 133-134 Simons
 01 203-204 Donnay

 03 007-008 Breuer
 03 061-062 Chudziak

 04 001-002 Grzesinski
 04 009-010 Harzheim
 04 049-051 Römer/Schulze
 04 069 Beck, Bruno
 04 092-093 Schneider
 04 094-095 Dickmann
 04 156-157 Mouchartz
 04 158-159 Schwarzenberg

 05 001 Brandt
 05 044-045 Biergans

 06 012-013 Aretz
 06 018-019 Förtsch

 07 064-065 Fritsche
 07 072-073 Wienicke

 12 087-088 Liesegang

 14 003 Koch

 15 001-002 Horriar
 15 003-005 Gruhn

16	079-080	Stassart/Vogel
KWG18	022	Bolder
KWG18	023	Adler
KWG18	026	Bücken
KWG18	027	Amkreutz
KWG18	029	Peters
KWG18	037	Steckelies
KWG18	038	Eymael
UW03	014	Nußpickel
UW03	016	Trümpener

11.03.2011 für die Hauptschule Eschweiler Stadtmitte, die Städt. Realschule Patternhof sowie das Städt. Gymnasium und die Liebfrauenschule.

In der **Städt. Gesamtschule Eschweiler** werden Anmeldungen im Zeitraum vom **14.02.2011 bis 19.02.2011** entgegengenommen.

Eine spezielle Beratung zur Anmeldung in den einzelnen Schulen findet **ausschließlich** in den nachfolgend aufgeführten Zeiträumen statt:

Friedhof Weisweiler

Feld	Nr.	Grabstätte
01	035-036	Weitz
01	075-076	Velden
01	078-079	Otten
01	205-206	Halfenberg
01	216-217	Hermes
03	076-077	Jacobs
04	035-036	Frohn/Bisdorf
04	039-040	Widynski
04	047-048	Förster
04	159-160	Lüpertz
04	272-273	Schmitz
05	118-119	Kohnen
05	251a-251b	Vogel
05	251c-251d	Grützuhn
06	175-176	Lövenich
07	055-056	Krieger
07	109-110	Kornbichler
07	129-130	Muhr
07	131	Szary
07	137	Gilles
07	138	Zeilmeier, Hilde

Hauptschule:

Gemeinschaftshauptschule Eschweiler-Stadtmitte

Jahnstraße 21, Telefon:(02403) 556510

Mo. 21.02.2011	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di. 22.02.2011	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mi. 23.02.2011	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Do. 24.02.2011	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr. 25.02.2011	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

im Sekretariat der Schule.

Regelmäßige Öffnungszeiten des Sekretariats (vom 14.02.2011- 18.02.2011 und vom 28.02.2011 – 11.03.2011): Mo. bis Fr. Vormittag, sowie Do. u. Fr. Nachmittag.

In der Gemeinschaftshauptschule können für die 5. Klasse Jungen und Mädchen angemeldet werden.

Realschule:

Anmeldungen für die Aufnahme in die 5. Klasse der Städt. Realschule Eschweiler werden entgegengenommen in der Zeit

Sa. 19.02.2011	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mo. 21.02.2011	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
	und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Di. 22.02.2011	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mi. 23.02.2011	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
	und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do. 24.02.2011	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
	und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr. 25.02.2011	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

im Sekretariat der **Städt. Realschule Patternhof, Patternhof 7, 52249 Eschweiler Telefon: (02403) 702820.**

Eschweiler, den 14.01.2011

Bertram
Bürgermeister

6

Bekanntmachung

Anmeldung für die Aufnahme zu den weiterführenden Schulen der Stadt Eschweiler zum 01. August 2011

Anmeldungen für die Aufnahme in die 5. Klassen bzw. 11.Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen werden zu den Öffnungszeiten der Schulsekretariate entgegengenommen im Zeitraum vom **14.02.2011 bis**

Hinweisbekanntmachung

**Mitgliederversammlung der
Jagdgenossenschaft
Eschweiler IV (Weisweiler-Hücheln)**

Am **Dienstag, dem 01.03.2011 findet um 20 Uhr in der Gaststätte „ Zum Tannenberg“ in Hücheln** die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Eschweiler IV (Weisweiler-Hücheln) statt.
Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

- Tagesordnung:
- 1.) Eröffnung und Begrüßung
 - 2.) Feststellen des Stimmrechts
 - 3.) Protokollverlesung der letzten
Versammlung
 - 4.) Flurbereinigung Dürwiß/L11
 - 5.) Flurbereinigung Langerwehe/
Euregio-Trasse
 - 6.) Neuer Jagdpachtvertrag
 - 7.) Vorstellung der möglichen Jagd-
pächter
 - 8.) Wahl der neuen Jagdpächter
 - 9.) Verschiedenes

Eschweiler, den 12.01.2011

gez. H.J. Heinen
(Vorsitzender)